



@DGUVKompakt

 Webmagazin
www.dguv.de/kompakt

 Seite 2: Industrial Security betrifft auch die Arbeitswelt – Interview mit Jonas Stein, Leiter des Arbeitskreises *Security* der DGUV.

Bangladesch baut Unfallversicherung auf

Mehr als 1.100 Menschen kamen beim Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch ums Leben, 2.240 wurden verletzt. Zehn Jahre sind seit der Katastrophe vergangen. Sie markierte einen Wendepunkt: Bangladesch hat sich auf den Weg gemacht, Arbeitsplätze besser und sicherer zu gestalten. Die DGUV begleitet das Land seit 2014 dabei. Das Projekt zum Aufbau einer Unfallversicherung für die Beschäftigten im Textil- und Ledersektor wurde erfolgreich abgeschlossen.

Die Bilder der eingestürzten Fabrik Rana Plaza in Savar gingen 2013 um die Welt. Sie standen sinnbildlich für die Arbeitsbedingungen der Textilindustrie in Bangladesch und die prekäre soziale Lage der Menschen, die für den Textilsektor in Südostasien arbeiten. Schnell war klar: Das ist nicht nur ein Problem der Länder vor Ort, sondern der gesamten Welt, denn dort wird die Kleidung hergestellt, die unter anderem nach Europa exportiert wird. Nachhaltige Lieferketten wurden daraufhin Bestandteil nationaler und internationaler Politik. „Mit dem Unglück begann eine Reihe von politischen Initiativen. Ziel war es, die Arbeit für die Beschäftigten im Textilsektor gesünder und sicherer zu gestalten und eine Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten aufzubauen“, erläutert Dr. Gregor Kemper, Leiter des Stabsbereichs Internationale Beziehungen der DGUV. Das Ergebnis nach fast zehn Jahren: Es wurden die Grundlagen für eine Unfallversicherung in Bangladesch etabliert. Was so selbstverständlich



Vor zehn Jahren stürzte die Textilfabrik Rana Plaza ein, mehr als 1.100 Menschen starben. Die DGUV half beim Aufbau einer Unfallversicherung für den Textil- und Ledersektor.

klings, war ein langer, gemeinsamer Weg der DGUV, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sowie der Institutionen, Verbände und der Regierung in Bangladesch.

Präsenz vor Ort

Es war besonders wichtig, dass deutsche Fachleute aus Prävention und Rehabilitation die Fachkräfte für Arbeitssicherheit vor Ort in Bangladesch beraten und geschult haben. „Wissenstransfer ist einer der Schlüssel, um das Verständnis für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu transportieren“, resümiert Kemper. „Die Präsenz war auch wichtig, um die Arbeitskultur in Bangladesch zu verstehen, vorhandene gute betriebliche Lösungen wertzuschätzen und Ideen oder Verbesserungen gemeinsam mit den Unternehmen zu erproben.“ Es brauchte Vertrauen, um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu entwickeln und zu vermitteln, dass Arbeitsschutz ein Gewinn für alle ist – für die Unternehmen, den Staat und die Beschäftigten und ihre Familien. Im Ergebnis wurden unter anderem Strukturen für ein Arbeitsschutzinstitut etabliert, Return-to-work-Strategien umgesetzt und digitale

Tools wie die App „Safety@Work“ für den Arbeitsalltag entwickelt.

Sichere Arbeit weltweit

Die Arbeitsbedingungen und die soziale Lage der Beschäftigten in Bangladesch sollen weiter nachhaltig verbessert werden. Daher wird aktuell ein weiteres Projekt mit der GIZ in Bangladesch vorbereitet – zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Gerbereien. Noch in diesem Jahr soll das Vorhaben mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie und der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse verwirklicht werden. Bangladesch ist nur ein Beispiel für das internationale Engagement der DGUV für soziale Sicherheit und Arbeitsschutz. Weitere Beratungsprojekte finden beispielsweise in China und Indien statt. „Damit leistet die gesetzliche Unfallversicherung einen Beitrag zu fairen Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen sowie zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen für ins Ausland entsandte Beschäftigte“, bekräftigt Kemper das Engagement.



Jonas Stein, Leiter des Arbeitskreises *Security* der DGUV

„Sicherheitslücken in Steuerungen sind ein ernstes Problem für den Arbeitsschutz.“

Liebe Leserinnen und Leser,

psychische Belastung und psychische Erkrankungen werden zunehmend thematisiert – ein wichtiger Schritt, denn sie waren zu lange ein Tabu. Die Veränderungen und Krisen der letzten Jahre zeigen nun, wie weitreichend die zunehmende Belastung auf die gesamte Gesellschaft wirkt und auch das Lernen und Arbeiten beeinflusst. Hohe Krankenstände, frühzeitige Verrentungen und fehlende Behandlungsplätze insbesondere für Kinder und Jugendliche sind die Folgen. Dieser Entwicklung gegenüber steht der Arbeitskräftemangel und die Forderung der Politik, Menschen sollten länger arbeiten. Damit wir alle gesund ins Rentenalter eintreten können, brauchen wir aufklärende und begleitende Angebote, die im Kindesalter einen Grundstein legen und in der Arbeitswelt ausgebaut werden. Dabei ist wichtig, dass wir psychische und körperliche Auswirkungen zusammendenken. Zu oft denken wir bei psychischer Belastung an eine Depression oder ein Burnout und vergessen, dass zu viel Stress sich öfter in körperlichen Beschwerden äußert. Dann „zieht es im Rücken“ oder etwas „schlägt uns auf den Magen“, wir entwickeln Entzündungen oder sind anfälliger für Infekte.

Neben wirksamer Prävention und frühzeitiger Behandlung ist es wichtig, Betroffene auch im Unternehmen zu unterstützen. Zur Frage, wie ein umfassender Ansatz gestaltet sein muss, holt zum Beispiel das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV im April viele Fachleute zum Thema Depressionen in der Arbeitswelt an einen Tisch. Ein richtiger Schritt, denn wer psychische Belastung angeht, tut damit etwas für die gesamte Gesundheit. Und körperlich und mental gesunde Menschen stehen Veränderungen gestärkter gegenüber.

Ihr
Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Menschen und Maschinen arbeiten immer enger zusammen. Eine zuverlässige Kommunikation zwischen beiden, aber auch den Maschinensteuerungen untereinander, ist Grundvoraussetzung für sicheres Arbeiten. Weisen Geräte oder Anlagen digitale Schwachstellen auf, gefährdet dies die Sicherheit der Beschäftigten. Mit dem Ziel, dass Produkte in der EU sicherer werden, veröffentlichte die EU-Kommission den Verordnungsentwurf Cyber Resilience Act. Die DGUV äußerte sich in einer Stellungnahme. DGUV Kompakt sprach mit Jonas Stein, Leiter des Arbeitskreises Security der DGUV, über verschärfte Meldepflichten, kritische Produktklassen und unklare Rechtsbegriffe.

Herr Stein, welche Bedeutung haben digitale Sicherheitslücken für den Arbeitsschutz?

Maschinen und Anlagen waren in der Vergangenheit oft nur innerhalb des Betriebsgeländes erreichbar. Dadurch, dass wir nun zunehmend vernetzt sind, sind die Anlagen auch weltweit digitalen Angriffen ausgesetzt. Im Ruhrgebiet etwa wurde 2014 ein Stahlwerk über das Büronetzwerk angegriffen und der Hochofen konnte nicht mehr kontrolliert werden. 2017 versuchten Hacker eine petrochemische

Anlage zur Explosion zu bringen. Vorfälle dieser Art sind schon lange kein theoretisches Konstrukt mehr. Sicherheitslücken in Steuerungen sind ein ernstes Problem für den Arbeitsschutz, denn sie gefährden die Beschäftigten vor Ort.

Wie fügt sich der Cyber Resilience Act in die bisherigen EU-Verordnungen zur digitalen Sicherheit ein?

Der Cyber Resilience Act zielt darauf ab, alle Produkte zu regulieren, die nicht bereits durch bestehende Verordnungen erfasst wurden. Dazu wurde der Begriff „Produkt mit digitalen Elementen“ definiert und der erfasst praktisch jede Software und Hardware, die Daten verarbeiten kann.

Der Verordnungsentwurf enthält neue Pflichten für die Hersteller und Betreiber von Produkten mit digitalen Elementen. Welche sind das?

Hersteller sollen etwa für Ihre Produkte Listen der verwendeten Software-Bibliotheken bereitstellen. Mit denen kann man künftig automatisiert feststellen, ob ein Produkt von einer Sicherheitslücke betroffen ist. Außerdem sollen Hersteller einen Notfallkontakt angeben, damit Warnungen schnell die richtige Person im Unternehmen erreichen. Beide Forderungen sind sehr sinnvoll und leicht umzusetzen.

Kritische Produkte mit digitalen Elementen will die EU durch ein Konformitätsverfahren prüfen lassen. Wie kann man sich das vorstellen und wer prüft das?

Das kann man sich wie bei der bekannten CE-Kennzeichnung vorstellen. Für wenig kritische Produkte dürfen Hersteller selbst eine Konformitätserklärung erstellen. Sehr kritische Produkte müssen durch eine dritte Stelle bewertet werden. Dabei ist immer noch unklar, was genau in welchem Umfang geprüft werden soll.

Welche Produkte gelten denn als kritisch, kann man dies ausreichend definieren?

Der Verordnungsentwurf teilt Produkte in eine Standardkategorie und zwei kritische Klassen I und II ein. An Produkte der

Safety oder Security?

Im Englischen wird der Begriff Sicherheit feiner unterschieden: Die Sicherheit vor nicht absichtlich herbeigeführten Gefährdungen – einem Unfall – wird mit „Safety“ beschrieben. Dagegen wird die Sicherheit vor absichtlich herbeigeführten Gefährdungen – einem Angriff – mit „Security“ bezeichnet.



Foto: © ABCDstock/stock.adobe.com

Die Kontrolle über einen Hochofen übernehmen? Die Risikoanalyse hört heute nicht mehr am Werktor auf. Vernetzte Industrieanlagen sind zunehmend digitalen Angriffen ausgesetzt.

kritischen Klasse II werden sehr hohe Anforderungen gestellt, wie die Bewertung durch Dritte. Aber die Abgrenzung der Klassen I und II ist problematisch, denn die Zuordnung ist nicht klar definiert. Das wird zu Unsicherheiten führen. Auch werden der Einsatzzweck und das Schutzziel nicht betrachtet.

Haben Sie ein Beispiel?

Nehmen wir mal ein Betriebssystem. Das ist der Klasse II zugeordnet. Der Hersteller muss es also durch Dritte prüfen lassen. Damit haben wir Schwierigkeiten, weil viele Betriebssysteme gar nicht sinnvoll geprüft werden können, da sie sich stetig weiterentwickeln. Teilweise sind sie abhängig von Open-Source-Software. Da gibt es auch nicht den einen Hersteller, der für das Konformitätsverfahren zuständig wäre.

Sobald Hersteller von einer Sicherheitslücke erfahren, fordert die EU eine Meldung bei einer Behörde. Das kritisieren Sie, warum?

Hersteller sollen in nur 24 Stunden umfangreiche Details zur Sicherheitslücke melden. In dieser kurzen Zeit können diese aber oft nicht geschlossen werden. Dafür entsteht bei der Behörde jedoch eine hochbrisante Datensammlung, die für gefährliche Angriffe auf Industrieanlagen missbraucht werden kann. Das muss unbedingt verhindert werden, weil sonst die Gesundheit von Beschäftigten auf dem Spiel steht. Es genügt daher, die zum Angriff notwendigen Details nachzureichen, wenn die Schwachstellen geschlossen wurden.

Sie sprechen auch unklare Begriffe im Entwurf an. Was haben die für Auswirkungen in der Praxis?

Problematisch sind Wörter, die aus „Cyber“ zusammengesetzt, aber nie klar definiert

werden. Diese Begriffe, werden jetzt schon in Normen und Verordnungen sehr unterschiedlich verwendet. So werden, je nach Quelle, Angriffe per Funk oder USB-Schnittstellen mit dem Begriff Cyber-Security nicht betrachtet. Mal ist „Cyber-Security“ ein Zustand, mal eine Tätigkeit und mal ein Produkt. So kann man nicht zusammenarbeiten. Man muss eine Sprache sprechen und dafür nimmt man am besten die in der Wissenschaft gebräuchlichen Begriffe.

Der Verordnungsentwurf muss nun geprüft und verabschiedet werden. Danach haben Wirtschaftsteilnehmende und Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen. Ist das genug?

Kritisch ist dieses Zeitfenster für alle Hersteller, die von anderen Produkten abhängig sind. Sie müssen abwarten, welche Bauteile eine Konformitätsbewertung durch Dritte bekommen. Erst dann kann das eigene Produkt überarbeitet und bewertet werden. Das ist in zwei Jahren kaum schaffbar, zumal für die neuen Konformitätsbewertungen erst Ressourcen geschaffen werden müssen.

→ [Stellungnahme der DGUV](http://www.dguv.de) › www.dguv.de
Webcode: d1182440

→ [EU Cyber Resilience Act](https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/cyber-resilience-act) › digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/cyber-resilience-act



Jonas Stein, Leiter des Arbeitskreises Security der DGUV

EU will psychische Gesundheit umfassend stärken

Mit einer Initiative plant die Europäische Kommission, psychischen Erkrankungen stärker vorzubeugen. Die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSV) befürwortet einen ganzheitlichen Ansatz von Prävention, Behandlung und Nachsorge.

Psychische Gesundheitsprobleme sind eine Hauptursache für Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung. Werden sie chronisch, sinkt für Betroffene die Lebensqualität. Für Unternehmen und die Gesellschaft bedeutet die große Zahl an Betroffenen wirtschaftliche Einbußen. Die Prävention und Behandlung psychischer Erkrankungen ist daher eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, insbesondere für die Gesundheits- und Sozialsysteme.

Zur neuen Initiative der EU-Kommission zur Förderung der psychischen Gesundheit hat sich die DSV mit einem Feedback beteiligt. Sie fordert insbesondere:

- Ein umfassender Ansatz muss die Prävention, Behandlung und Nachsorge von psychischen Erkrankungen einbeziehen.
- Die Prävention psychischer Erkrankungen muss bereits in Kindergarten und Schule beginnen, sollte gezielt am Arbeitsplatz erfolgen und darf nicht im Alter enden.
- Beratungsangebote sowie Programme zur Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen sollten ausgebaut werden.
- Gefährdungsbeurteilungen, welche die psychische Belastung am Arbeitsplatz berücksichtigen und geeignete Maßnahmen ableitbar machen, sollten europaweit eingeführt werden. In Deutschland gibt es hierzu bereits eine gesetzliche Verpflichtung (siehe §5 ArbSchG).

Die DSV regt zudem an, die medizinische Rehabilitation zu fördern und eine zeitnahe psychotherapeutische Versorgung nach traumatischen Ereignissen sicherzustellen. Dabei können digitale Angebote helfen, Wartezeiten zu überbrücken. Auch sollten spezifische Hilfsangebote für psychisch belastete Pflegebedürftige und Pflegepersonen entwickelt werden.

Die Strategie der Europäischen Kommission wird im 2. Quartal dieses Jahres erwartet.

→ www.dsv-europa.de › News › 2023

Klimawandel – Wo sehen Unternehmen Handlungsbedarf?

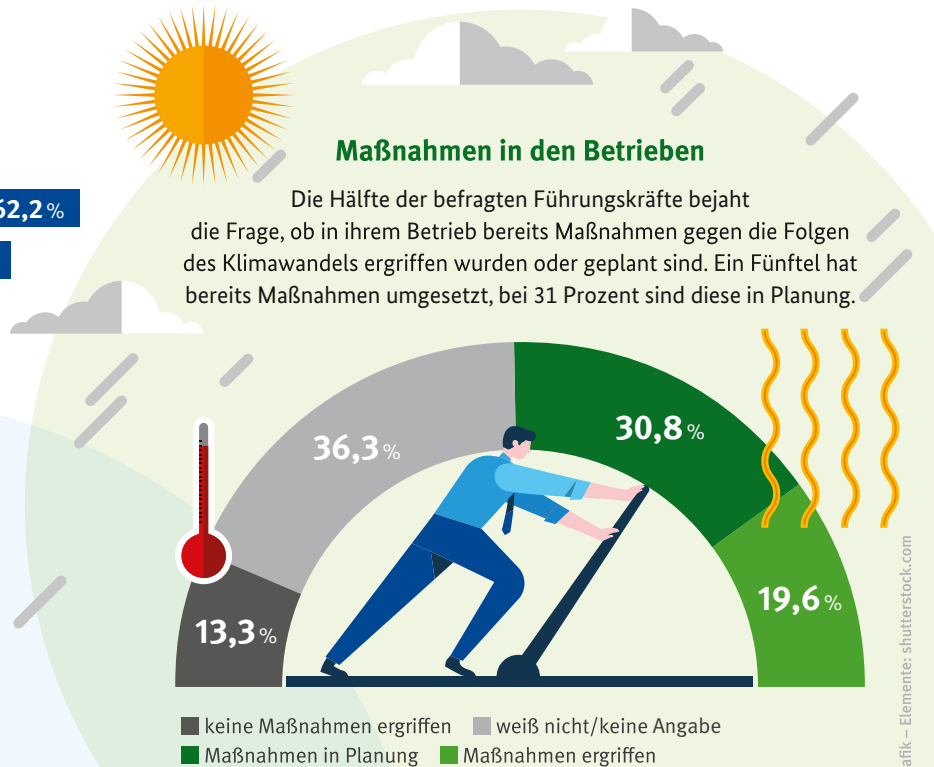
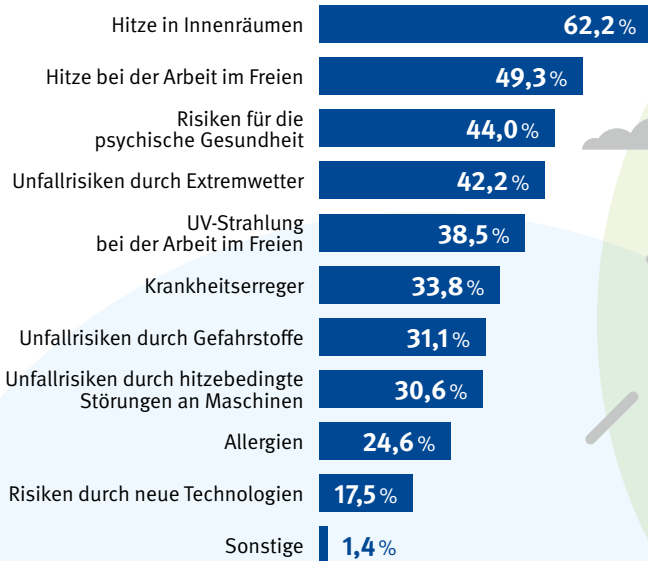
Der Klimawandel bringt Risiken für sicheres und gesundes Arbeiten mit sich. Eine Umfrage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zeigt: Rund zwei Drittel der Beschäftigten sehen Handlungsbedarf bei Hitze in Innenräumen und die Hälfte bei der Arbeit

im Freien. 44 Prozent wünschen sich Präventionsangebote für die psychische Gesundheit. Vorsorgt werden müsse auch für die Unfallrisiken, die durch Extremwetter (42%), Gefahrstoffe (31%) und hitzebedingte Störungen an Maschinen (31%) entstehen könn-

ten. Ein weiteres Drittel der Befragten gibt an, dass auch an die Gefährdungen durch Krankheitserreger gedacht werden müsse.

➔ Lesen Sie die detaillierten Umfrageergebnisse unter: www.dguv.de › Webcode: p022327

Bei welchen Risiken durch den Klimawandel müsste aus Ihrer Sicht gehandelt werden, damit sicheres und gesundes Arbeiten weiterhin möglich ist? (Mehrfachnennungen möglich; n=1.035)



Depressionen in der Arbeitswelt

Depressionen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Sie führen oft zu monatelanger Arbeitsunfähigkeit. Wie kann ihnen vorgebeugt werden? Was hilft Betroffenen, berufstätig zu bleiben oder in den Beruf zurückzukehren? Zu diesen Fragen lädt das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) zum Austausch ein. Am 27. und 28. April 2023 beraten Fachleute aus Prävention, Behandlung und Rehabilitation, wie das Risiko für die Entwicklung einer Depression durch passende präventive Maßnahmen am Arbeits-

platz verringert und der Umgang mit Betroffenen gestaltet werden kann. Es werden neueste therapeutische Ansätze und Erfolgsfaktoren für die Wiedereingliederung vorgestellt.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Bundespsychotherapeutenkammer, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und der Abteilung Versicherung und Leistungen der DGUV im Tagungszentrum des IAG in Dresden statt.

➔ Programm und Anmeldung unter: www.dguv.de › Webcode: d1184029



Psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt – das IAG lädt zur Fachtagung.

Foto: © IAG, melita-stock.adobe.com

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Redaktionsschluss: 17.03.2023

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Frauke Füsers, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Ilka Wölffe

Chefredaktion: Gregor Doepeke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt

Grafik: Atelier Hauer & Dörfler GmbH, www.hauer-doerfler.de

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

Druck: MedienSchiff BRuno

Kontakt zur Redaktion: kompakt@dguv.de

Bildquellen Porträts: S. 2: Jan Röhl/DGUV, S. 3 privat

